

Maßnahmenliste - Radverkehrskonzept Falkensee			Stand 11.12.2020		ARBEITSSTAND				
Nr.	Verortung	Beschreibung			Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 105	Niederneuendorfer Weg - Beethovenallee	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> Der Streckenabschnitt weist keine Radverkehrsanlage auf. Im Bestand gibt es einseitig einen Gehweg. Der genannte Streckenabschnitt ist Teil des Radhaupttroutennetzes und daher soll eine Radverkehrsanlage hergestellt werden. Der Straßenabschnitt ist nach VEP eine Hauptsammelstraße und muss daher grundsätzlich mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet werden. (Weiterführung siehe NO 193)			H				
	NO 105-A	Maßnahme: - Tempo 30 - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Straße	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - im genannten Abschnitt gibt es schützenswerten Baumbestand, der in Abstimmung mit dem ADFC und der Verwaltung nicht zur Disposition steht, daher wird in diesem Teilabschnitt keine bauliche Maßnahme vorgeschlagen, sondern die Anordnung von Tempo 30 - zusätzlich steht parallel die Nebenroute entlang des Niederneuendorfer Wegs zur Verfügung.		H	3	1		F
	NO 105-B	Maßnahme: - Gehweg für Radverkehr freigeben	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Konflikte mit Fußverkehr möglich		H	3	3		F
NO 116	Erlenstr. - Radweg der Sympathie	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> Der Straßenabschnitt ist Teil des Radweges der Sympathie und somit Teil des geplanten Radwegenetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von Engstellen und schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz			H				
	NO 116-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Durchgehende Breite von 4,50m. - Asphaltierung des Weges. - Öffentliche Beleuchtung ausbauen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - wichtiger Lückenschluss - Oberflächenversiegelung - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen		H				F
	NO 116-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen - Durchgehende Breite von möglichst 4,50m. - Befestigung des Weges. - Öffentliche Beleuchtung ausbauen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - wichtiger Lückenschluss - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen		H				F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 117	Mainzer Str. zwischen Bonner Str. und Neusser Str. - Radweg der Sympathie	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz.	H				
	NO 117-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) anordnen bzw. kontrollieren (ggf. Stellplatzzahlreduzierung)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - wichtiger Lückenschluss - Stellplatzanzahl wird reduziert - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	H	3		F
	NO 117-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) anordnen bzw. kontrollieren (ggf. Stellplatzzahlreduzierung)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - wichtiger Lückenschluss - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	H	3		F
NO 119	Kölner Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Nach Novell.-VEP wird Führung des Radverkehrs im Mischverkehr (Bestand) und (Teil-)Asphaltierung empfohlen.	N				
	NO 119-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung im Mischverkehr (Novelle-VEP) - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	2		F
NO 130	Reuterallee - Seepromenade zwischen Schönwalder Str. und Schillerallee	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist teilweise Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz.	S				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NO 130-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	S	3		F
NO 131	Poststr. ab Dallgower Str. bis Akazienstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz.	S				
	NO 131-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	S	3		F
	NO 131-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	S	3		F
NO 132	Wegeverbindung südl. des Geschichtsparks zwischen Hamburger Str. und Königszelter Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des Radweges der Sympathie und somit Teil des geplanten Radwegenetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz.	in Planung				
	NO 132-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Weg durch Grünanlage - Lückenschluss Radweg der Sympathie - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	in Planung	3		F
	NO 132-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Weg durch Grünanlage - Lückenschluss Radweg der Sympathie - ggf. aus Denkmalschutzbelangen zu bevorzugen	S	3		F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 134	Seegefelder Str. zwischen Bahnhofstr. und Essener Str.	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und daher muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand wird der Radverkehr auf den Gehwegen - Radfahrer frei geführt. Aktuelle Fahrbahnbreite von ca. 6m zu schmal für Schutzstreifen. Novell.-VEP sieht keine möglichen Maßnahmen aufgrund der Bäume.</p>	N				
	NO 134-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Markierung von 1,5m Schutzstreifen auf Südseite und Gehweg "Radfahrer frei" im Seitenraum auf der Nordseite (ohne Benutzungspflicht) - Bordabsenkung KP Kölner Str. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Aufbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn auf der Nordseite prüfen 	N			F
	NO 134-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauliche Radwege beidseitig - Bordabsenkung KP Kölner Str. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumfällungen und Ausgleich notwendig 	N			F
NO 136	Pestalozzistr. - Fröbelstr. zwischen L201 und Humboldtallee	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und daher muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Novell.-VEP sieht keine Maßnahme vor.</p>	H				
	NO 136-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen einer Radverkehrsanlage durch Einrichten einer beidseitigen Radverkehrsführung durch straßenbegleitende Radwege. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig (insgesamt relativ wenig Bäume vorhanden) 	H			x F
	NO 136-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H			x F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 137	Spandauer Str. zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und es muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand gibt es überwiegend keine Radverkehrsführung. Im Teilstück zwischen Kreisverkehr L20 und Humboldtallee wurden beidseitig Radfahrstreifen errichtet. Für das Teilstück zwischen Humboldtallee und Stadtgrenze ist eine Radverkehrsführung mit Radfahrstreifen in Planung/ Umsetzung. Für den bisher unbeplanten Abschnitt zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr L20 schlägt die Novell.-VEP das Anlegen eines getrennten Geh-/Radweg oder straßenbegleitende Radwege im nördl. Seitenraum vor.</p>	H				
	NO 137-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen einer Radverkehrsanlage im Teilabschnitt zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr L20. in Lage des bestehenden gemeinsamen Geh-/Radwegs südlich der Fahrbahn - Getrennter Gehweg und Zweirichtungsradweg. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - ggf. Grunderwerb notwendig - laufende Planungen durch Land 	H	3		B
	NO 137-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen einer Radverkehrsanlage im Teilabschnitt zwischen Alter Fischerweg und Kreisverkehr L20. Verbreiterung des Gemeinsamen Geh-/Radwegs südlich der Fahrbahn auf eine Breite von 4,5m. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - ggf. Grunderwerb notwendig - laufende Planungen durch Land 	H	3		B
NO 155	Kantstr. zwischen Schönwalder Str. und Schillerallee	<p style="text-align: center;">Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.</p>	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	NO 155-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung und Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung der Gesamtschule Immanuel Kant durch den Radverkehr wichtig - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung von Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Reuterallee, Seepromenade, Schillerallee - Vor Einrichtung der Fahrradstraße in der Kantstraße muss die Reuterallee - Seepromenade (Maßnahme NO 130) baulich hergestellt werden 	N	3	1		F
	NO 155-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Radverkehrsanlage z.B. durch straßenbegleitende Radwege 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - Anbindung der Gesamtschule Immanuel Kant durch den Radverkehr wichtig - Stellplatzanzahl wird reduziert 	N	3	2		F
NO 156	Schillerallee zwischen Kantstr. und Alter Fischerweg	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist nur teilweise zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Dem Radroutennetz nach soll die Schillerallee nach Süden hin verlängert werden und an die L201 anschließen.</p>		N				
	NO 156-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Lessingallee, Kantstraße 	N				F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	NO 156-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Lessingallee, Kantstraße 	N				F
	NO 156-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N				F
	NO 156-D	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N				F
NO 157	Kastanienallee durchgängig	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Der Abschnitt enthält einen rot gepflasterten Seitenstreifen.</p>		N				
	NO 157-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnitts als Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - der rote Seitenstreifen könnte für Fußverkehr genutzt werden - Durch die Einführung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Seegfelder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll 	N				F
	NO 157-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Maßnahme 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberfläche für den Radverkehr geeignet, Radverkehr wird im Mischverkehr geführt 	N				F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 158	Essener Str. durchgängig	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Fuß- und Radverkehrsführung. Die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.	N				
	NO 158-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnitts als Fahrradstraße. - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Parken im Seitenraum möglich, kein Stellplatzmangel zu befürchten - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Düsseldorfer Straße, Werdener Straße, Duisburger Straße, Elberfelder Straße	N			F
	NO 158-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Oberfläche für den Radverkehr geeignet, Radverkehr wird im Mischverkehr geführt	N			F
NO 164	Neuer Weg zwischen Schönwalder Str. und Humboldtallee über Wielandstr.	Defizit/Ziel: Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand existiert nur ein Abschnitt des geplanten Weges und dieser ist in seinem jetzigen Ausbauzustand unzureichend.	N				
	NO 164-A	Maßnahme: - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m. - Asphaltierung des Weges	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit - Oberflächenversiegelung - ggf. Flächenerwerb notwendig	N	3	1	F
	NO 164-B	Maßnahme: - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m. - bauliche Herstellung einer für den Radverkehr geeigneten Oberfläche	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit - ggf. Flächenerwerb notwendig	N	3	1	F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NO 164-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m zwischen Humboldtallee und Wielandstraße - Asphaltierung des Weges 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Schwierigkeiten der Wegeherstellung zwischen Schönwalder Str. und Wielandstr. sollte der östliche Abschnitt dennoch hergestellt werden. - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Oberflächenversiegelung - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit für den Radverkehr 	N	3	1	F
NO 165	Keplerstr.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand ist der Weg unbefestigt.</p>		N			
	NO 165-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer geeigneten Oberflächenbeschaffenheit und Breite der Keplerstraße z.B. durch Asphaltierung zur ebenen und verkehrssicheren Führung des Radverkehrs 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keplerstraße ist nur für den Fuß- und Radverkehr freizugeben - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N	2	1	F
NO 170	Radweg der Sympathie bis Hamburger Str.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des Radweges der Sympathie und somit Teil des geplanten Radwegenetzes. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz. Im Bestand ist der Weg unbefestigt.</p>		S			
	NO 170-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage zum Lückenschluss im Radweg der Sympathie. - Asphaltierung in einer Breite von 4,50 m anstreben 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strecke befindet sich zu Teilen in Berlin-Spandau - Zusammenhang mit Mauerweg beachten - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - wichtiger Lückenschluss 	S	3		Be
NO 171	Wegeverbindung zwischen An der Lake zur Panzerstr.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt stellt einen Lückenschluss zwischen der Straße An der Lake und der Panzerstraße da.</p>		S			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NO 171-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer Wegeverbindung im genannten Abschnitt zum Lückenschluss - Asphaltierung in einer Breite von 4,50 m anstreben 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Flächenerwerb notwendig - Lückenschluss - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	S	3		F
NO 172	Schillerallee - Wielandstr. zwischen Alter Fischerweg und Uhlandallee	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand existiert nur ein Abschnitt des geplanten Weges. Die Schillerstr. Soll im Süden verlängert werden und an die Spandauer Str. anschließen. Durch den Ausbau erfolgt ein wichtiger Lückenschluss im Radwegenetz.</p>	N				
	NO 172-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Radweges zwischen Schillerstraße und Alter Fischerweg durch bauliche Maßnahmen mit für den Radverkehr geeigneter Breite und Oberflächenbeschaffenheit. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Flächenerwerb notwendig - Radweg bietet hohe Attraktivität und Sicherheit für Radfahrende - Lückenschluss - Ausweisung der Schillerallee als Fahrradstraße (siehe Maßnahme NO 165) 	N			F
NO 178	Neuer Radweg zwischen Pestalozzistr. und Brahmsallee	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der neu geplante Streckenabschnitt würde zwei Abschnitte des Radnebenroutennetzes verbinden.</p>	N				
	NO 178-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Radweges zwischen Brahmsallee und Pestalozzistr. durch bauliche Maßnahmen mit für den Radverkehr geeigneter Breite und Oberflächenbeschaffenheit. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Flächenerwerb notwendig - Radweg bietet hohe Attraktivität und Sicherheit für Radfahrende - Lückenschluss 	N		x	F
NO 184	Pestalozzistr. Abschnitt Mauerweg	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor.</p>	in Planung				
	NO 184-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Benutzungspflicht - Gehweg - Radfahrer frei 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020 	in Planung			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 185	Seegefelder Str. zwischen Seeburger Str. und Stadtgrenze	Defizit/Ziel: Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor.	H				
	NO 185-A	Maßnahme: - Aufhebung der Benutzungspflicht - Gehweg - Radfahrer frei in beide Richtungen - südlich Schutzstreifen mit einer Breite von mind. 1,5m markieren Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020 - Radfahrende Richtung Ost können wählen zwischen der Benutzung des Schutzstreifens und der Nutzung des Gehweges - Überprüfung der angrenzenden Knotenpunkte hinsichtlich einer durchgängigen Radverkehrsführung	H				F
NO 193	Haydnallee - Humboldtallee	Defizit/Ziel: Der Streckenabschnitt weist keine Radverkehrsanlage auf. Im Bestand gibt es einseitig einen Gehweg. Der genannte Streckenabschnitt ist Teil des Radhaupttroutennetzes und daher soll eine Radverkehrsanlage hergestellt werden. Der Straßenabschnitt ist nach VEP eine Hauptsammelstraße und muss daher grundsätzlich mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet werden.	H				
	NO 193-A	Maßnahme: - Schaffung einer straßenbegleitenden Radverkehrsanlage in beide Fahrtrichtungen Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Baumfällung und Ausgleich evtl. notwendig - Flächenerwerb evtl. notwendig - teilweise betroffen bei Bau der Ortsumgehung - Abweichung von Novell.-VEP, welche keine Maßnahme vorsieht	H	3			F
	NO 193-B	Maßnahme: - Gehweg für Radverkehr freigeben Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Baumfällung und Ausgleich evtl. notwendig - Flächenerwerb evtl. notwendig - teilweise betroffen bei Bau der Ortsumgehung - Abweichung von Novell.-VEP, welche keine Maßnahme vorsieht	H	3			F
NO 194	Niederneuendorfer Weg zwischen Wagnerallee und Weingartnerallee	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz.	N				
	NO 194-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	2	1		F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NO 194-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N	2	1	F
NO 195	Radweg zwischen Leibnizstraße. und Pestalozzistr. nördl. der Siedlung	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Radweg ist eine Verlängerung des Radwegs Maßnahme NO 164. In Teilen befindet sich bereits im Bestand ein unbefestigter Weg. Der neue Weg führt in Teilen durch Grünflächen.</p>		N			
	NO 195-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m. - Asphaltierung des Weges 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit - Oberflächenversiegelung - ggf. Flächenerwerb notwendig 	N	2	1	F
	NO 195-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m. - bauliche Herstellung einer für den Radverkehr geeigneten Oberfläche 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiger geführter Radweg mit hoher Attraktivität. - Keine / wenig Begegnungen mit dem Kfz-Verkehr und somit hohe Attraktivität und Sicherheit - ggf. Flächenerwerb notwendig 	N	2	1	F
NO 196	Spandauer Str. zwischen Kreisverkehr und Stadtgrenze Berlin	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft, und es muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand gibt es überwiegend keine eigenständigen Radwege. Der genannte Abschnitt wird zur Zeit vom Landesbetrieb beplant. Auf Berliner Seite schließt eine geplante Radschnellverbindung an.</p>		H			
	NO 196-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage, die ein zügige und sicheres Radfahren ermöglicht und der besonderen Netzfunktion gerecht wird (z.B. geschützte Radfahrstreifen oder bauliche Radwege) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe kommunale und interkommunale Netzbedeutung; sehr wichtige Wegeverbindung nach Berlin-Spandau 	H	3		B
NO 197	Seegefelder Str. zwischen Essener Str. und L20	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und daher muss eine eigenständige Radverkehrsanlage hergestellt werden. Im Bestand wird der Radverkehr auf den Gehwegen - Radfahrer frei geführt. Aktuelle Fahrbahnbreite von ca. 6m zu schmal für Schutzstreifen. Novell.-VEP sieht keine möglichen Maßnahmen aufgrund der Bäume.</p>		in Planung			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NO 197-A	Maßnahme: - baulicher Zweirichtungsradweg im nördlichen Seitenraum, getrennter Gehweg	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - bereits in Planung - Radwege möglichst ohne Benutzungspflicht um Radfahrern die Möglichkeit zu geben, auf der Fahrbahn zu fahren.	in Planung	3	1	B
NO 198	neuer Radweg Verlängerung Alter Fischerweg zum Radweg der Sympathie	Defizit/Ziel: Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Bebauungsplan Nr. F9 "Falkenhagener Anger" sieht einen Weg zur Anbindung zum Radweg der Sympathie vor.		N			
	NO 198-A	Maßnahme: - Bau eines Weges für den Fuß- und Radverkehr mit einer Mindestbreite von 4,50m. - Asphaltierung des Weges	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Bebauungsplan Nr. F9 "Falkenhagener Anger" sieht entsprechendes Flurstück (6m Breite) vor. - Anschluss an den Radweg der Sympathie	N	2	2	F
NO 199	Radweg zwischen den Panzerteichen zw. Glienicker Str. und An der Lake	Defizit/Ziel: Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes.		N			
	NO 199-A	Maßnahme: - Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radweges mit 4,5m Breite und einer für den Radverkehr geeigneter Oberflächenbeschaffenheit.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Radweg führt durch Grünfläche - unbefestigter Weg bereits vorhanden	N	1	1	F
NO 306	Falkenhagener Str. zwischen Bahnhofstr. bis Alter Fischerweg	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg ist beidseitig für Radfahrende freigegeben. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.		V			
	NO 306-A	Maßnahme: - Herstellen eines Zweirichtungsradweges auf der Südseite der Fahrbahn mit getrenntem Gehweg	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Landesstraße - Borde absenken - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - Verlängerung der Führungsform im östl. Abschnitt	V	3		B
	NO 306-B	Maßnahme: - Schaffung von beidseitigen Radwegen im Seitenraum	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Landesstraße - Borde absenken - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig	V	3		B
	NO 306-C	Maßnahme: - Markierung eines Schutzstreifens mit mind. 1,5m Breite am nördlichen Fahrbahnrand - Borde absenken	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Landesstraße - Zwischenlösung als Ergänzung zum Bestand (Gehweg, Radfahrer frei),	V	3		B

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 307	Panzerstr. Ab Spandauer Str. bis Seeburger Str. (L 20)	Defizit/Ziel: Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Gehweg teilweise einseitig vorhanden mit Straßenseitenwechsel.	V				
	NO 307-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage. Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Schwerpunkt auf Nord-Südverbindung zum Anschluss an den Radweg der Sympathie - direkte Parallele zu L20	V	1			F
NO 308	Seeburger Str. (L 20) ab Kreisverkehr bis Knoten Seegefelder Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Auf der westlichen Seite befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der in beide Richtungen freigegeben ist. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	NO 308-A	Maßnahme: - Einrichtung eines Geh- und Radweges auf der östlichen Seite der Fahrbahn. Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Möglichkeit der Trennung der Fußgänger und Radfahrer auf jeweils einer Straßenseite, d.h. Zweirichtungsradweg auf einer Seite, dazu sollte der Radweg von der Fahrbahn abgesetzt sein.	V	3			F
	NO 308-B	Maßnahme: - keine Maßnahme Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - aufgrund des geringen Fußverkehrsaufkommen ist die Bestandssituation hinnehmbar.	V				F
NO 405	Knoten Haydnallee - Humboldtallee / Fröbelstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen zwei Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Nach VEP 2018 werden die Straßenabschnitte als HAUPTerschließungsstraßen eingestuft. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit aller Straßen beträgt 50 km/h. Der Knoten befindet sich im Kurvenbereich der Humboldtallee - Haydnallee, die täglich von 1.900 KFZ befahren wird (Stand 2010). Humboldtallee und Haydnallee sind gegenüber der Fröbelstr. vorfahrtsberechtigt. In den letzten Jahren ist es hier mehrfach zu Unfällen gekommen.	Q				
	NO 405-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) bei Seitenwechsel des Gehwegs. Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		x	F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 408	Knoten Fröbelstr. -Pestalozzistr. / Martin-Luther-Str.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Fröbelstr. - Pestalozzistr. (südl. Teil) wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Am Knotenarm Fröbelstr. ist die zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt und VZ 136 (Spielende Kinder) angeordnet. Im Jahr 2016 wurde der Abschnitt Fröbelstr. täglich von 1.800 KFZ befahren. Fröbelstr. und Pestalozzistr. sind gegenüber der Pestalozzistr. (nördl. Teil) und der Martin-Luther-Str. vorfahrtsberechtigt. Zusätzlich liegt der Knoten im Kurvenbereich Fröbelstr. - Pestalozzistr.	Q				
	NO 408-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q			F
NO 413	Haydnallee / Brahmsallee	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Haydnallee wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Sie ist gegenüber der Brahmsallee vorfahrtsberechtigt.	Q				
	NO 413-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q			F
NO 414	Haydnallee / Weberallee	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Haydnallee wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Jahr 2010 wurde diese täglich von 1.900 KFZ befahren. Sie ist gegenüber der Weberallee vorfahrtsberechtigt.	Q				
	NO 414-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q			F
NO 420	Knoten Seegefelder Str. / Kastanienallee - Kölner Str.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Seegefelder Str. wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. unter anderem im Bereich des Knotenpunkts ist die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt und zusätzlich VZ 133 (Fußgänger) angeordnet. Sie ist gegenüber der Kastanienallee und Kölner Str. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	NO 420-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NO 435	Knoten Seegefelder Str. / Essener Str.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Seegefelder Str. wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. unter anderem im Bereich des Knotenpunkts ist die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt und zusätzlich VZ 133 (Fußgänger) angeordnet. Sie ist gegenüber der Essener Str. vorfahrtsberechtigt. Zusätzlich befindet sich auf der südl. Seite einer der Zugänge zum Haltepunkt Seegefeld.	Q				
	NO 435-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q			F
NO 436	Seegefelder Str. Höhe Zugang bzw. Durchgang Haltepunkt Seegefeld	Defizit/Ziel: An diesem Punkt trifft das Radnebenroutennetz auf den auf der südl. Straßenseite gelegenen Haltepunkt Seegefeld. Die Seegefelder Str. wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.	Q				
	NO 436-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q			F
NO 437	Hamburger Str. Höhe möglicher Lückenschluss zum Radweg der Sympathie	Defizit/Ziel: An diesem Punkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes und der Radweg der Sympathie aufeinander. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Hamburger Str. beträgt zwischen in diesem kurzen Abschnitt zwischen VZ 274.2-30 (Gebiet Berlin) und VZ 274.1-40 (Gebiet Falkensee) zumindest theoretisch 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung im November 2016 wird die Straße täglich von ca. 4.500 KFZ befahren.	Q				
	NO 437-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q			F
NO 448	Humboldtallee / Kepplerstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Humboldtallee wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Jahr 2010 wurde diese täglich von 1.900 KFZ befahren. Sie ist gegenüber der Kepplerstr. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	NO 448-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q		x	F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NW 106	Havelländer Weg zwischen Kreisverkehr und Karl-Marx-Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Gehwege sind nur in Teilen vorhanden.	H				
	NW 106-A	Maßnahme: - Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - wenig Straßenbäume - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	H			F
	NW 106-B	Maßnahme: - Befestigung/Verbreiterung der Gehwege im bestehenden Seitenraum und Freigabe für Radverkehr	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - wenig Straßenbäume	H			F
NW 107	Karl-Marx-Str. zwischen Rathenastr. und Friedrich-Engels-Allee	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Ein Gehweg ist auf östlicher Seite vorhanden.	H				
	NW 107-A	Maßnahme: - Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - ggf. Beleuchtung notwendig - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	H			F
	NW 107-B	Maßnahme: - Verbreiterung des Gehweges auf mind. 4,5m und Ausweisung als gemeinsamen Geh- und Radweg.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - ggf. Beleuchtung notwendig	H			F
	NW 107-C	Maßnahme: - westlich Verlängerung des eigenständigen Zweirichtungsradweg bis Bahnhof Finkenkrug	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - ggf. Beleuchtung notwendig - ggf. Führung durch Wald, hohe Attraktivität für Radfahrende	H			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NW 108	Nauener Str. ab Mannheimer Str. bis Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der Radverkehr wird im Bestand einseitig auf dem Gehweg - Radfahrer frei geführt. Die Novell.-VEP empfiehlt das Anlegen von Schutzstreifen in diesem Abschnitt.	H				
	NW 108-A	Maßnahme: - teilw. Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite. - Gehwege für Radfahrer freigegeben	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Novell.-VEP empfiehlt Schutzstreifen - unsichere Radfahrer sollten weiterhin den Gehweg nutzen können. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	H			B
	NW 108-B	Maßnahme: - Schaffung baulicher Radverkehrsanlage.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Baumfällungen und Ausgleich erforderlich	H			B
NW 114	Havelländer Weg zwischen Bozener Str. und Regensburger Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs eher ungeeignet. Gehwege sind nicht vorhanden.	H				
	NW 114-A	Maßnahme: - Einrichten eines Zweirichtungsweges von mind. 4,5m Breite auf westlicher Seite - Querungsmöglichkeit im Übergang zwischen den zwei Bereichen schaffen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	H	3		F
	NW 114-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig	H	3		F
NW 120	Ruppiner Str. zwischen Bergstraße und Fehrbelliner Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201).	H				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	NW 120-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung und Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - bei Einrichtung Fahrradzone Verlängerung der Maßnahme bis Falkenhagener Str. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtige Radverkehrsverbindung für Schüler und Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule (vgl. Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzepts 2011) - Linienbusverkehr - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - ggf. Untersuchung und Ordnung des Hol- und Bringverkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Kulmbacher Straße, Rothenburger Straße, Krummer Luchweg, Salzburger Str. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Straße Krummer Luchweg vorzunehmen (Asphaltdecke). 	H	3			F
	NW 120-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anordnung und Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - wichtige Radverkehrsverbindung und Unfallschwerpunkt für Schüler und Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule (vgl. Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzepts 2011) - Linienbusverkehr - ggf. Untersuchung und Ordnung des Hol- und Bringverkehrs 	H	3			F
	NW 120-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung des Schülerverkehrs einschließlich Organisation des Hol- und Bringverkehr im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Schüler und Schülerinnen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - wichtige Radverkehrsverbindung und Unfallschwerpunkt für Schüler und Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule (vgl. Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzepts 2011) 	H	3			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NW 126	Veltener Str. zwischen Schönwalder Str. und Bötzower Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhauptroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	N				
	NW 126-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei"	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße	N	2	1	F
	NW 126-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet	N	2	1	F
NW 127	Innsbrucker Str. ab Nauener Str. bis Havelländer Weg	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist zwischen Nauener Str. und Bregenzer Str. Teil des geplanten Radhauptroutennetzes und zwischen Bregenzer Str. und Havelländer Weg Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.	N				
	NW 127-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - (Teil-)Asphaltierung in Novell.-VEP empfohlen - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
	NW 127-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NW 127-C	Maßnahme: - Herstellung beidseitiger Gehwege mit Freigabe für den Radverkehr	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			
NW 129	Veltener Str. zwischen Friedenstr. und Bötzower Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.		N			
	NW 129-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Bötzower Straße, Kremmener Straße - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmerstraße und der Kremmerstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).	N	3		F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NW 129-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Schönwalderstraße, Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Bötzower Straße, Kremmener Straße - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Hennigsdorfer Straße zwischen Bötzower Straße und Kremmerstraße und der Kremmerstraße vorzunehmen (Pflasterdecke). 	N	3		F
	NW 129-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N	3		F
	NW 129-D	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke einschließlich des Kreisverkehrs durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N	3		F
NW 133	Nauener Str. (L 201) zwischen Gewerbegebiet Nord (Tankstelle) und Bahnübergang (innerorts)	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung.</p>		H			
	NW 133-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Südseite der Fahrbahn mit 4,5m Breite und einer für den Radverkehr geeigneter Oberflächenbeschaffenheit. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. von Ortsumgehung betroffen 	H	3		B

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NW 133-B	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.					
		Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. von Ortsumgehung betroffen	H	3			B
NW 150	Rathenastr. zwischen Isarstr. und Innstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Abschnitt ist einseitig ein Gehweg vorhanden. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Das Vicco-von-Bülow-Gymnasium grenzt unmittelbar an den Straßenabschnitt an.	N				
	NW 150-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286)					
		Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs - Senkrechtparken beidseitig im Bestand - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Havelländer Weg, Friedrich-Engels-Allee, Nauener Straße, Weserstraße und Innstraße. Wobei die Friedrich-Engels-Allee, der Havelländer Weg und die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist evtl. eine bauliche Ertüchtigung der Wendtstraße vorzunehmen (Asphaltdecke).	N	3	1		F
	NW 150-B	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage zur Schulwegsicherung					
		Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs - Senkrechtparken beidseitig im Bestand	N	3			F
NW 151	Innstr. zwischen Rathenastr. und Nauener Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Abschnitt ist teilweise einseitig ein Gehweg vorhanden. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Das Vicco-von-Bülow-Gymnasium grenzt unmittelbar an den Straßenabschnitt an.	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	NW 151-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Havelländer Weg, Nauener Straße, Dahmestraße, Finowstraße, Weserstraße. Wobei der Havelländer Weg und die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	N				F
	NW 151-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Maßnahme 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs 	N				F
NW 154	Marwitzer Straße - Tegeler Straße zwischen Falkenhagener Straße und Schönwalder Straße	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.</p>	N					

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	NW 154-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetztes - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - ggf. Unterbindung von Durchgangsverkehr prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Falkenhagener Straße, Schönwalder Straße, Pausiner Straße, Wansdorfer Straße, Hennigsdorfer Straße, Kremmener Straße. Wobei die Falkenhagener Straße und die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	N	2			F
	NW 154-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetztes - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - ggf. Unterbindung von Durchgangsverkehr prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Falkenhagener Straße, Schönwalder Straße, Pausiner Straße, Wansdorfer Straße, Hennigsdorfer Straße, Kremmener Straße. Wobei die Falkenhagener Straße und die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	N	2			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NW 154-C	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	2		F
	NW 154-D	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	2		F
NW 159	Lindauer Str. - Bregenzer Str. zwischen Havelländer Weg und Berchtesgadener Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der DTV beträgt in der Lindauer Str. 97 Kfz (2016) und in der Berchtesgadener Str. bis zu 164 Kfz (2016).	H				
	NW 159-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Nauener Straße, Krummer Luchweg, Bozener Straße. Wobei die Nauener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll.	H			F
NW 160	Krummer Luchweg zwischen Fehrbelliner Str. und Berchtesgadener Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201)	H				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	NW 160-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Berchtesgardener Straße, Fehrberliner Straße, Nürnberger Straße 	H	3			F
	NW 160-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286). 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl wird reduziert - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Berchtesgardener Straße, Fehrberliner Straße, Nürnberger Straße. 	H	3			F
	NW 160-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H	3			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NW 160-D	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H	3		F
NW 161	Fehrbelliner Str. zwischen Krummer Luchweg und Ruppiner Str.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201)</p>		H			
	NW 161-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Strukturierung des Hol- und Bringverkehrs - Linienbusverkehr - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Berchtesgardener Straße, Fehrbelliner Straße, Nürnberger Straße, Reichenhaller Straße 	H	3		F
NW 162	Bötzower Straße zwischen Veltener Straße und Tegeler Straße	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.</p>		H			
	NW 162-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet - ggf. Anordnung von Halteverboten - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Schönwalder Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	H	3		F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NW 162-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30. - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet	H	3		F
NW 163	Marwitzer Str. zwischen Tegeler Str. und Schönwalder Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	N				
	NW 163-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung bzw. Kontrolle Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnbelag zur Führung des Radverkehrs geeignet - ggf. Anordnung von Halteverboten - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht mit zusätzlicher bzw. ungewollter Verkehrsbelastung durch Kfz zu rechnen, da die Schönwalder Straße und die Falkenhagener Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.	N	2		F
NW 168	Nauener Chaussee (L 201) ortsauswärts zwischen Bahnschranke und Brücke Forsthaus Alt-Brieselang (außerorts)	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung.	N				
	NW 168-A	Maßnahme: - Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Südseite der Fahrbahn mit 4,5m Breite	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. von Ortsumgehung betroffen	N		x	B
NW 169	Mannheimer Str. ab Konstanzer Str. nördl.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.	N				
	NW 169-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffung einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	1		F
	NW 169-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen - Schaffung einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NW 175	Waldweg zwischen Ruppiner Str. und L 20	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand ist nur ein Pfad vorhanden.	N				
	S 174-A	Maßnahme: - Lückenschluss herstellen. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - hohe Attraktivität für Radverkehr - Schülerverkehr - Anschluss an Schönwalde-Glien	N	2		F
	S 174-B	Maßnahme: - Lückenschluss herstellen. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - hohe Attraktivität für Radverkehr - Schülerverkehr - Anschluss an Schönwalde-Glien	N	2		F
NW 176	Bergstr. zwischen Ruppiner Str. und Friedenstraße	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	H				
	NW 176-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - ggf. Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahn zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Hennigsdorfer Straße, Friedenstraße, Kremmener Straße	H			F
	NW 176-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 - Fahrbahn zur Führung des Radverkehrs geeignet - ggf. Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286)	H			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NW 179	Havelländer Weg zwischen Regensburger Str. und L20	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Abschnitt ist aufgrund von schlechter Oberflächenflächenbeschaffenheit unzufriedenstellend ausgebaut. Durch den Ausbau erfolgt ein Lückenschluss im Radwegenetz.	H				
	NW 179-A	Maßnahme: - Einrichten eines Zweirichtungsradweges von mind. 4,5m Breite auf westlicher Seite	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Führung durch Wald Prüfung zu Steigerung der Attraktivität - Beleuchtung prüfen	H	3		F
	NW 179-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffung einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - Beleuchtung prüfen	H	3		F
	NW 179-C	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen - Schaffung einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - Beleuchtung prüfen	H	3		F
NW 192	Ruppiner Str. zwischen Fehrbelliner Str. und Kulmbacher Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. (siehe auch Maßnahme NW 201 - Fahrradzone)	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	NW 192-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtige Radverkehrsverbindung für Schüler und Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - In Verbindung mit Maßnahme NW 175 besonders empfohlen um Schülerverkehr aus Schönwalde-Glien sicher zu führen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Salzburger Straße, Reichenhaller Straße, Rothenburger Straße, Kulmbacher Straße 	N				F
	NW 192-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Maßnahme 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 	N				F
NW 200	Eichkätzchenallee zwischen Hirschsprung und Am Wildpark	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Der Weg führt durch ein Waldgebiet. Wichtige Anbindung von Waldheim</p>		N				
	NW 200-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen einer zur Führung des Radverkehrs geeigneter Oberflächenbeschaffenheit. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weg führt durch Wald, daher ist eine Asphaltierung voraussichtlich nicht möglich. - Hohe Bedeutung für Einwohner*innen von Waldheim, da deutlich kürzere Wegeverbindung zum Bahnhof Finkenkrug als die Alternativroute Hirschsprung - Karl-Marx-Straße 	N	3	1		F
NW 201	Fahrradzone Schulumfeld und Bereich Ruppiner Straße	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Bereich Ruppiner Str. einschließlich abzweigende Nebenstraßen westlich begrenzt durch die Reichenhaller Str. und die Straßen Krummer Luchweg, Fehrbelliner Str., Bergstraße werden als Fahrradzone vorgeschlagen.</p>		H/N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	NW 201-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen einer Fahrradzone im beschrieben/ skizzierten Bereich. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlieger frei - das Gebiet umfasst mehrere Schulen/Kitas sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen, darüber hinaus gibt es überwiegend Wohnnutzung. - Die Maßnahmen NW 192, NW 120, NW 160 und NW 161 (Fahrradstraßen einrichten) überschneiden sich . - im gesamt, als Fahrradzone ausgewiesenen Bereich, sollte die Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet sein. 	H/N	3	1		F
NW 202	Havelländer Weg zwischen Kreisverkehr und Bozener Str.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung. Die Fahrbahndecke ist zur Führung des Radverkehrs eher ungeeignet. Gehwege sind nicht vorhanden.</p>	H					
	NW 202-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite. - Querungsmöglichkeit im Übergang zwischen den zwei Bereichen schaffen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H				F
	NW 202-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig 	H				F
NW 305	Schönwalder Str. zwischen Knoten Spandauer Str. - Falkenhagener Str. / Bahnhofstr. bis Beginn gemeinsamer Geh- und Radweg an der L 20	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg ist für Radfahrende freigegeben und wird ab Veltener Str. - Reuterallee nur auf östlicher Seite fortgesetzt, wobei er in diesem Bereich in beide Richtung freigegeben ist. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.</p>	V					
	NW 305-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	V	2			B
NW 400	Nauener Chaussee. - L 201 westl. des Bahnübergangs. (nördl. Bahn)	<p>Hier trifft das Radhaupttroutennetz auf den gemeinsamen Geh- und Radweg L202 (VZ 440) entlang der Finkenkruger Straße. Die Nauener Chaussee wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.</p>	Q					

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	NW 400-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) zum gemeinsamen Geh- und Radweg der Finkenkruger Str.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. entfällt die Maßnahme bei Bau eines Zweirichtungsradweges.	Q	3		B
NW 401	Nauener Chaussee (L 201) / Wiesenweg	Hier trifft das Radhaupttroutennetz entlang der Nauener Chaussee L201 auf den Wiesenweg, der nach Brieselang führt, von dem unmittelbar nach dem Knotenpunkt die "Rund um Berlin" Radroute abzweigt. Die Nauener Chaussee wird in diesem Abschnitt im VEP 2018 nicht betrachtet. Die L 201 ist gegenüber dem Wiesenweg vorfahrtsberechtigt.		Q			
	NW 401-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) für Fußgänger und Radfahrer.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		B
NW 402	L 20 / Havelländer Weg	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Die L20 wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Der Streckenabschnitt ist Teil der Radtour "Otto Lilienthal". Der Havelländer Weg wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die L20 ist gegenüber dem Havelländer Weg vorfahrtsberechtigt. In der Vergangenheit kam es hier bereits mehrfach zu Unfällen sowohl im Längsverkehr als auch beim Einbiegen bzw. Kreuzen.		Q			
	NW 402-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		B
NW 403	L 20 (Bushaltestelle) / Waldweg zur Ruppiner Str.	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die L20 wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Der Streckenabschnitt ist Teil der Radtour "Otto Lilienthal". Der namenlose Waldweg verbindet eine Bushaltestelle (Bus 651) mit der Ruppiner Str. Er wird häufig von Schüler*innen genutzt, die von der Haltestelle zu den in der Nähe gelegenen Schulen laufen oder mit dem Rad fahren.		Q			
	NW 403-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		B
NW 406	Knoten Havelländer Weg - Karl-Marx-Straße/ Rathenaustraße - Heideweg	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Karl-Marx-Str. und Havelländer Weg werden im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der DTV des Havelländer Wegs lag 2013 bei 3.294 Kfz.		0			
	NW 406-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
NW 419	Knoten Nauener Str. / Rathenastr.	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Nauener Str. wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Sie ist gegenüber der Nauener Str. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	NW 419-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			B
NW 421	Knoten Nauener Str. / Hansastr. - Innsbrucker Str.	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Nauener Str. wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2013 wird die Nauener Str. zwischen Friedrich-Engels-Allee und Hansastr. täglich von ca. 8.900 KFZ befahren. Die Hansastr. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Nauener Str. ist gegenüber der Hansastr. - Innsbrucker Str. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	NW 421-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			B
NW 428	Knoten Havelländer Weg / Bozener Str.	Der Havelländer Weg ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Etwa auf Höhe der Bozener Straße wechselt die Bebauung zwischen einseitiger Bebauung und zweiseitiger Bebauung. Der DTV auf dem Havelländer Weg lag 2010 in diesem Abschnitt bei 654 Kfz.	Q				
	NW 428-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) zur Verbindung der Radverkehrsführungen entlang der Havelländer Str.	Q				
NW 434	Knoten Schönwalder Str. / Marwitzer Str.	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Schönwalder Str. (L 20) wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2009 wird sie zwischen Falkenhagener Str. und Kantstr. täglich von ca. 9.400 KFZ befahren. Die Schönwalder Str. ist gegenüber der Marwitzer Str. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	NW 434-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			B
S 113	Gartenstr. - Elsterstr. - Str. d. Einheit bis Arcostr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zurzeit wird die Maßnahme S188 umgesetzt und der Radverkehr auf den beidseitigen Gehwegen - Radfahrer frei geführt (Stand Beschilderungspläne 2020).	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	S 113-A	Maßnahme: - Fahrbahnverbreiterung auf 7,5m und Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifen mit mind. je 1,5m Breite.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig	N			F
	S 113-B	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig	N			F
	S 113-C	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30	N			F
S 118	Wegeverbindung West-Ost entlang Graben südl. Trappenweg	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Pfade sollen ausgebaut und für die Nutzung durch den Radverkehr freigegeben werden.	N				
	S 118-A	Maßnahme: - Lückenschluss herstellen. - Freigabe für Radverkehr - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - hohe Attraktivität für Radverkehr	N	2		F
	S 118-B	Maßnahme: - Radverkehrsanlage herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - hohe Attraktivität für Radverkehr	N	2		F
S 139	Finkenkruger Str. nördl. Seite zwischen Falkenstraße und Wiesenweg	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Bestand wird der Radverkehr südlich der Fahrbahn auf einem getrennten Radweg geführt. Auf der nördlichen Seite der Fahrbahn ist der Gehweg in einem schlechten Ausbauzustand. Die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Die Novell.-VEP empfiehlt die einseitige Anlage von Schutzstreifen am nördlichen Fahrbahnrand.	H				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	S 139-A	Maßnahme: - Markierung eines Schutzstreifens mit mind. 1,5m Breite am nördlichen Fahrbahnrand	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Prüfen, ob Fahrbahnbreite zur Anlage eines Schutzstreifens (1,5m+4,5m) ausreicht - Novell.-VEP empfiehlt Schutzstreifen	H			F
	S 139-B	Maßnahme: - Ausbau des nördlichen Seitenraumes und Herstellung getrennter Geh- und Radwege für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig	H			F
	S 139-C	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich notwendig	H			F
S 141	Zaunkönigstr. - Nachtigallstr. Zwischen Storchenstraße und Gartenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist zwischen Storchenstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Gartenstraße Teil des Radhauptroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.	H				
	S 141-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Elsterstraße, Sperberstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Turmfalkenstraße, Kuckuckswinkel, Bachstelzenstraße - Vor der Einrichtung der Fahrradstraße ist die baulicher Herstellung der Elsterstraße im Bereich zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Spechtstraße einschließlich der Geh- und Radfahrangebote im Rahmen der erstmaligen Erschließung abzuschließen.	H			F
	S 141-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt	H			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
S 142	Finkenweg - Wachtelfeld -Dohlensteg	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Im Bestand gibt es einen einseitigen Gehweg. Der Finkenweg enthält einen rot gepflasterten Seitenstreifen.	N				
S 142-A		Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - in der Grünanlage: Schaffung einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - führt ein kurzes Stück durch eine Grünanlage - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Finkenkruger Straße, Amselstraße, Zeisigstraße, Wachtelfeld.	N	2		F
S 142-B		Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt	N			F
S 143	Drosselstr. zwischen Elsterstr. und Fasanenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet. Im Bestand gibt es einen einseitigen Gehweg.	N				
S 143-A		Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Fasanenstraße, Poetenweg, Spechtstraße, Wilhelm-Busch-Straße, Meisenstraße.	N			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	S 143-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt	N			F
S 144	Schwarzburger Str. zwischen Finkenkruger Str. und Rotkehlchenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.	S				
	S 144-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - Ausschluss und von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - kurzfristig umsetzbar - führt ein kurzes Stück durch eine Grünanlage - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Jenaer Straße, Falkenstraße. Finkenkruger Straße, Gothaer Straße, Rotkehlchenstraße. Wobei die Finkenkruger Straße und die Rotkehlchenstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen.	S	2		F
	S 144-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt	S			F
S 145	Nachtigallstr. - Clara-Zetkin-Str. zwischen Gartenstr. und Potterstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr geeignet.	H				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	S 145-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Ausschluss und von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Bestandteil des Fahrradstraßennetzes - kurzfristig umsetzbar - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Straße der Einheit, Sperlingstraße, Löwestraße, Oskar-von-Miller-Straße, Fischerstraße. Wobei die Straße der Einheit zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	H	3			F
	S 145-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Leichtigkeit und des Verkehrsfluss des Radverkehrs - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt 	H				F
	S 145-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Maßnahme 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnoberfläche zur Führung des Radverkehrs geeignet - Radverkehr wird im Mischverkehr geführt 	H				F
S 146	Hertzstr. zwischen Schwartzkopffstr. und Löwestr.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr weitestgehend ungeeignet.</p>		N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
S 146-A		<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Schwartzkopffstr. und Heckmannstr. sowie zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Potsdamer Straße, Gutenberger Straße, Slabystraße, Anschützstraße. Wobei die Potsdamer Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	N	3			F
S 146-B		<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Schwartzkopffstr. und Heckmannstr. sowie zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Potsdamer Straße, Gutenberger Straße, Slabystraße, Anschützstraße. Wobei die Potsdamer Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	N	3			F
S 146-C		<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Schwartzkopffstr. und Heckmannstr. sowie zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N	3			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	S 146-D	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen Str. d. Einheit und Löwenstr. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N	3		F
S 166	Finkenkruger Str. ab Hertzstr. bis abknickende Vorfahrt	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet.</p>	H				
	S 166-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Parken nur in Parkhafen erlauben - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Döberitzer Straße, Coburger Straße, Finkenkruger Straße, Hertzstraße. Wobei die Döberitzer Straße, Coburger Straße und die nördliche Hertzstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	H	3		F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	S 166-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Parken nur in Parkhafen erlauben - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Döberitzer Straße, Coburger Straße, Finkenkruger Straße, Hertzstraße. Wobei die Döberitzer Straße, Coburger Straße und die nördliche Hertzstraße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	H				F
	S 166-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H				F
	S 166-D	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H				F
S 167	Reiherstr.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet.</p>		N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	S 167-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Anschluss an Weg zur Lerchenstraße gestalten - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rabenweg, Rotkehlchenstraße, Kiebitzsteg 	N	2		F
	S 167-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Anschluss an Weg zur Lerchenstraße gestalten - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rabenweg, Rotkehlchenstraße, Kiebitzsteg 	N			F
S 173	Weg zwischen Waldkauzstr. und Coburger Str. (Hnr. 17)	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhauptroutennetzes.</p>		S			
	S 173-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegeverbindung zwischen der Coburger Str. und Waldkauzstr. Entlang der Hausnummer 17 herstellen zur Ergänzung des radroutennetzes. Wichtige Anbindung zur Unterführung Rosentunnel - bevorzugt getrennter Geh- und Radweg 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - getrennt vom Kfz-Verkehr - ggf. Flächenerwerb notwendig 	S	2		F
	S 173-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Maßnahme 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ungeführte/ unregulierte Nutzung des Weges zu erwarten 	S			F
S 174	Pfad zwischen Rotkehlchenstr. und Fasanenstr.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der neu geplante Radweg ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Wegeverbindung stellt einen wichtigen Lückenschluss dar. Im Bestand befindet sich dort nur ein Pfad.</p>		N			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	S 174-A	Maßnahme: - Lückenschluss herstellen. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - hohe Attraktivität für Radverkehr - Grunderwerbe erforderlich - ggf. getrennte Geh- und Radwege prüfen	N	3	2	F
	S 174-B	Maßnahme: - Lückenschluss herstellen. - Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss - hohe Attraktivität für Radverkehr - Grunderwerbe erforderlich - ggf. getrennte Geh- und Radwege prüfen	N	3	2	F
S 187	Schwartzkopffstr. zwischen Hertzstr. und Potsdamer Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor. Der Straßenabschnitt wird nach VEP als Hauptsammelstraße eingestuft.	in Planung				
	S 187-A	Maßnahme: - Aufhebung der Benutzungspflicht - Gehweg - Radfahrer frei	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020	in Planung	3	1	F
	S 187-B	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn der Fahrbahn auf 7,5m und beids. Markierung von Schutzstreifen mit 1,5m Breite	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Einbahnstr. nördl. in Gegenrichtung - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Baumfällungen und Ausgleich notwendig	H	3	2	F
S 188	Gartenstr. - Elsterstr - Str. der Einheit zwischen Stadtgrenze und Arcostr. sowie Döberitzer Str. zwischen Str. der Einheit und Rotkehlchenstr.	Defizit/Ziel: Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupt- und nebenroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor.	in Planung				
	S 188-A	Maßnahme: - Aufhebung der Benutzungspflicht - Gehweg - Radfahrer frei	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020	in Planung			F
S 189	Habichtstr. zwischen Rotkehlchenstr. und Waldkauzstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Wegeverbindung stellt einen wichtigen Lückenschluss dar. Der Fahrbahnbelag ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	S 189-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei"	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Einbahnstr. nördl. in Gegenrichtung - Lückenschluss - erschließt die Adolph-Diesterweg Grundschule - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Hamannstraße, Rotkehlchenstraße, Adlerstraße, Waldkauszstraße, Milanstraße	N				F
S 190	Rudolf-Breitscheid-Str. zwischen Poetenweg und Stadtgrenze	Defizit/Ziel: Der neu geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupt- und nebenroutennetzes. Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor.	in Planung					
	S 190-A	Maßnahme: - Aufhebung der Benutzungspflicht - Gehweg - Radfahrer frei	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020	in Planung				F
S 315	Döberitzer Str. - Schwarzkopffstr. zwischen Elsterstr. und Potsdamer Str.	Defizit/Ziel: . Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen Str. der Einheit und Helmholtzstr. ist auf der Gehweg auf der nordwestlichen Seite der Gehweg für Radfahrende freigegeben. Zwischen Hertzstr. und Potsdamer Str. ist der Gehweg beidseitig für Radfahrende freigegeben. Zwischen Arcostr. und Hertzstr. befindet sich auf der südlichen Fahrbahnseite ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V					
	S 315-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn und Markieren von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	V	2			F
S 316	Coburger Str. zwischen Döberitzer Str. und Finkenkruger Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg ist beidseitig für Radfahrende freigegeben. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V					

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	S 316-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn der Fahrbahn auf 7,5m und beids. Markierung von Schutzstreifen mit 1,5m Breite	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	V	2		F
	S 316-B	Maßnahme: - nördlich Markierung von Schutzstreifen und südlich Anlegen eines baulichen Radweges	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	V			F
	S 316-C	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung des Radverkehr auf den Gehwegen Radfahrer frei	V			F
S 317	Finkenkruger Str. zwischen Hamannstr. und Falkenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im nördlichen Bereich ist eine gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden. Im südlichen Bereich gibt es einen getrennten Geh- und Radweg. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	S 317-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,5m und beidseitige Markierung von 1,5m Schutzstreifen		V	3		F
S 318	Elsterstr. durchgängig	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im westlichen Bereich sind teilw. Gehwege vorhanden, die ab Spechtstr. teilw. für Radfahrende freigegeben sind. Die Fahrbahnoberfläche ist bis auf den Bereich Elsterplatz zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	S 318-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Radverkehrsführung laut VEP notwendig	V	1		F
	S 318-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung des Radverkehr über die Parallelroute Nachtigallstraße	V			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
S 319	Finkenkruger Str. zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Wiesenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen Rudolf-Breitscheid-Str und Dohlensteg ist der Gehweg beidseitig für Radfahrende freigegeben. Zwischen Dohlensteg und Wiesenstr. gibt es beidseitig einen getrennten Geh- und Radweg. Die Fahrbahnoberfläche ist bis auf den Bereich Elsterplatz zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	S 319-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	2			
S 320	Rudolf-Breitscheid-Str. zwischen Waldstr. und Stadtgrenze	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg ist zwischen Waldstr. und Elsterplatz beidseitig für Radfahrende freigegeben. Südl. des Elsterplatzes ist der Gehweg auf der westl. Seite in beide Richtungen für Radfahrende freigegeben. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	S 320-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	2			
S 407	Knoten Karl-Marx-Str. - Rudolf-Breitscheid-Str. / Ringstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes sowie der Radweg der Sympathie aufeinander. Die Rudolf-Breitscheid-Str. sowie die Karl-Marx-Str, werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraßen eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Rudolf-Breitscheid-Str. wird zwischen Karl-Marx-Allee und Wiesenweg täglich von ca. 6.900 KFZ befahren (Stand 2015). Der Knotenpunkt liegt zudem kurz vor bzw. hinter dem Kurvenbereich Karl-Marx-Str. - Rudolf-Breitscheid-Str. In den vergangenen Jahren ist es am oder in der Nähe des Knotenpunkts mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden gekommen. Die Rudolf-Breitscheid-Str. - Karl-Marx-Str. ist gegenüber der Karl-Marx-Str. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	S 407-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung) für Fußgänger und Radfahrer	Q	3			F
S 411	Knoten Finkenkruger Str. / Wiesenweg	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Finkenkruger Str. wird im VEP 2018 als Hupterschließungsstraße eingestuft, mit einer in zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Bereich des Knotenpunktes ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Zusätzlich ist VZ 136 angeordnet. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 4008 wird die Finkenkruger Str. in diesem Bereich täglich von ca. 4.700 KFZ befahren. Die Finkenkruger Str. ist gegenüber dem Wiesenweg vorfahrtsberechtigt.	Q				
	S 411-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
S 412	Knoten Finkenkruger Str. / Coburger Str.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen zwei Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Finkenkruger Str. und die östliche Coburger Str. werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraßen eingestuft, mit einer in zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Es handelt sich um eine abknickende Vorfahrtstraße (Coburger Str. östlich - Finkenkruger Str.)	0				
	S 412-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung). - Bordabsenkung südlich des KP					
S 418	Knoten Rotkehlchenstr. / Reiherstr. - Habichtstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Der Knoten liegt unmittelbar neben der Adolf-Diesterweg-Grundschule.	Q				
	S 418-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			F
S 424	Knoten Döberitzer Str. / Coburger Str.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Döberitzer Str. sowie die Coburger Str. werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraßen eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Bereich der Coburger Str. unmittelbar vor dem Knoten ist ein Fahrbahnteiler ohne Querungshilfe vorhanden. Der Knotenpunkt liegt im Kurvenbereich der Döberitzer Str., ist aber gut einsehbar. In den vergangenen Jahren ist es am oder in der Nähe des Knotenpunkts mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden gekommen. Die Coburger Str. - Döberitzer Str. ist gegenüber der Döberitzer Str. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	S 424-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung). - Verlegung der Fahrbahn prüfen zur verbesserung der Führung des Radverkehrs	Q	3			F
S 425	Knoten Str. der Einheit / Hertzstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Str. der Einheit wird im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2016 wird die Str. der Einheit zwischen herztest. und Gutenbergstr. täglich von ca. 6.200 KFZ befahren. 4017 ist es am Knotenpunkt zu einem Einbiegen/Kreuzen Unfall mit Radfahrenden gekommen. Die Str. der Einheit ist gegenüber der Hertzstr. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	S 425-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			F
S 444	Knoten Gartenstr. / Nachtigallstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupt- und nebenroutennetzes aufeinander.	Q				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	S 444-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			F
SO 100	Potsdamer Str. ortsauwärts (südl.) ab Knoten Straße der Einheit	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen Str. d. Einheit und Clara-Zetkin-Str. ist einseitig ein Gehweg vorhanden. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	In Planung				
	SO 100-A	Maßnahme: - Anlegen von beidseitigen Gehwegen in einer Breite von jeweils 4,50 m, Markierung von beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Wegeverbindung nach Dallgow-Döberitz und zum Havelpark	In Planung	3		F
SO 180	Leipziger Str. zwischen Schwartzkopffstr und Barkhausenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Straßenabschnitt ist teilweise ein Gehweg vorhanden.	H				
	SO 180-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen - Schaffung einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - ergänzend Maßnahme SO 181: Radverkehrsanlage	H	3		F
	SO 180-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - ergänzend Maßnahme SO 181: Radverkehrsanlage	H			F
SO 181	Schwartzkopffstr. - Leipziger Str. zwischen Potsdamer Str. und Str. der Einheit	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Straßenabschnitt ist teilweise ein Gehweg vorhanden.	H				
	SO 181-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ergänzend Maßnahme SO 180: Fahrbahndecke	H	3		F
SO 182	Clara-Zetkin-Str. zwischen Auerstr. und Potterstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr schlecht geeignet.	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	SO 182-A	Maßnahme: - Bauliche Mängel im Straßenabschnitt durch Asphaltierung beseitigen und Belag für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Teilstrecke der Maßnahme S 145 (Fahrradstraße) - im Bestand bereits Asphaltierung in unzufriedenstellendem Zustand.	N			F
	SO 182-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	N			F
SO 183	Potterstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist zwischen Stadtgrenze und Clara-Zetkin-Str. Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und zwischen Clara-Zetkin-Str. und Straße der Einheit Teil des Radhaupttroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet.		H			
	SO 183-A	Maßnahme: - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Bauliche Mängel im Straßenabschnitt durch Asphaltierung beseitigen und Belag für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Auerstraße, Oskar-von-Miller-Straße, Opelstraße	H	3		F
	SO 183-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30	H			F
SO 186	Chemnitzer Straße ab Str. der Einheit bis Leipziger Str.	Defizit/Ziel: Im genannten Abschnitt gibt es eine Benutzungspflicht für Radfahrer. Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gab es bereits Vorabstimmungen zwischen dem FB Tiefbau und dem ADFC und entsprechende Beschilderungspläne liegen vor.		in Planung			
	SO 186-A	Maßnahme: - Aufhebung der Benutzungspflicht - Gehweg - Radfahrer frei	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - entsprechend Abstimmung FB Tiefbau und ADFC 2020	in Planung			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
SO 310	Str. d. Einheit ab Arcostr. bis Knoten Seeburger Str. (L20)	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist zwischen Potterstr. und Seegfelder Str. (L20) Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes und zwischen Arcostr. und Potterstr. Teil des Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen Arcostr. und Anschützstr. besteht ein gemeinsamer Geh- und Radweg im nördl. Bereich, ansonsten ist zwischen Arcostr. und Dallgower Str. der Gehweg für Radfahrende freigegeben. Zwischen Dallgower und Leipziger Str. ist der südl. Gehweg für Radfahrende freigegeben. Auf der nördlichen Seite befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Zwischen Leipziger Str. und Seegfelder Str. befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf der nördl. Seite, der auf einer Länge von 750m als getrennter Geh- und Radweg geführt wird. Die Fahrbahnoberfläche ist durchgängig zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	SO 310-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	3			
SO 311	Chemnitzer Str. durchgängig	Defizit/Ziel: Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Zwischen den Knoten Str. der Einheit und Leipziger Str. ist der einseitig angelegte Gehweg in beide Richtungen für Radfahrende freigegeben. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	SO 311-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	1			
SO 312	Hallesche Str. durchgängig	Defizit/Ziel: Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	SO 312-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	1			
SO 313	Leipziger Str. durchgängig	Defizit/Ziel: Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	SO 313-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	1			
SO 314	Potsdamer Str. zw. Straße der Einheit und Schwartzkopffstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes, wird nach VEP 2018 als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	SO 314-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	1			
SO 404	Knoten Dallgower Str. /Schwartzkopffstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Aktuell ist eine Kreisverkehr in Planung/Umsetzung.	H				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	SO 404-A	Maßnahme: - Einplanung/Berücksichtigung von Querungshilfen an allen Knotenarmen beim (bereits geplanten) Bau eines Kreisverkehrs.	H	3			F
SO 426	Knoten Potsdamer Str. / Clara-Zetkin-Str.	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Die Potsdamer Str. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012 wird die Potsdamer Str. unmittelbar nördlich des Knotenpunktes, zwischen Fischerstr. und Str. der Einheit, täglich von ca. 8.000 KFZ befahren. In den vergangenen Jahren ist es am oder in der Nähe des Knotenpunktes mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden gekommen. Die Potsdamer Str. ist gegenüber der Clara-Zetkin-Str. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	SO 426-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			F
SO 427	Knoten Dallgower Str. / Str. der Einheit	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Str. der Einheit wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer in zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012 wird die Potsdamer Str. unmittelbar nördlich des Knotenpunktes, zwischen Fischerstr. und Str. der Einheit, täglich von ca. 8.000 KFZ befahren. In den vergangenen Jahren ist es am oder in der Nähe des Knotenpunktes mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden gekommen.	Q				
	SO 427-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			F
SW 121	Ringstr. ab Feuerbachstr. bis Rembrandtstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes, wird nach Verkehrsentwicklungsplan als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.	N				
	SW 121-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	2		F
	SW 121-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
SW 122	Leistikowstr. ab Ringstr. bis Dyrotzer Weg	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	SW 122-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	2		F
	SW 122-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
SW 123	Waldstr. zwischen Ehlersstr. und Holbeinstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes, wird nach Verkehrsentwicklungsplan als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.		N			
	SW 123-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	2		F
	SW 123-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
SW 140	Max-Liebermann-Str. - Storchenstr. zwischen Nachtigallstr. und Karl-Marx-Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes, wird nach Verkehrsentwicklungsplan als Sammelstraße eingestuft. Die Fahrbahnoberfläche zwischen Roseneck und Friedrich-Hahn-Straße ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.		N			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	SW 140-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rudolf-Breitscheid-Straße, Rohrbecker Weg, Bachstelzenstraße, Holbeinstraße. Wobei die Rudolf-Breitscheid-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	N				F
	SW 140-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung und Herstellung einer Fahrradstraße - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 286) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen zwischen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Rudolf-Breitscheid-Straße, Rohrbecker Weg, Bachstelzenstraße, Holbeinstraße. Wobei die Rudolf-Breitscheid-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	N				F
	SW 140-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	N				F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	SW 140-D	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Führung im Mischverkehr bei Tempo 30 - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
SW 191	Karl-Marx-Str. zwischen Ringstr. und Pfarrer-Voigt-Platz	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Im Bestand gibt es keine Radverkehrsführung, die Fahrbahnoberfläche ist zum Befahren durch den Radverkehr ungeeignet.	N				
	SW 191-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	3		F
	SW 191-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	3		F
SW 321	Dyrotzer Weg zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Am Poloplatz	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Der Gehweg auf der nördlichen Seite ist zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Dürerstr. für Radfahrende freigegeben. Auf der südlichen Fahrbahnseite befindet sich ein Schutzstreifen. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	SW 321-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	2			F
SW 322	Eutiner Str. - Rügener Str. zwischen Am Poloplatz und Stadtgrenze	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	V				
	SW 322-A	Maßnahme: - Schaffung einer Radverkehrsanlage.	V	2			F
SW 415	Knoten Karl-Marx-Str. / Waldstr.	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Karl-Marx-Str. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Karl-Marx-Str. wird im direkt angrenzenden Bereich zwischen Holbeinstr. und Max-Liebermann-Str. täglich von ca. 1.600 KFZ befahren (Stand 2010). Die Karl-Marx-Str. ist gegenüber der Waldstraße vorfahrtsberechtigt. Ca. 430 m vom Knotenpunkt entfernt befindet sich eine Grundschule.	Q				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	SW 415-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			F
SW 416	Knoten Dyrotzer Weg / Max-Liebermann-Str. - Storchenstr.	An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Dyrotzer Weg wird im VEP 2018 als Hupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Dyrotzer Str. wird im Bereich zwischen Rudolf-Breitscheid-Str. und Max-Liebermann-Str. täglich von ca. 4.000 KFZ befahren (Stand 2010). Der Dyrotzer Weg ist gegenüber Max-Liebermann-Str. und Storchenstr. vorfahrtsberechtigt.	Q				
	SW 416-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Q	3			F
SW 438	Eutiner Str. - Dyrotzer Weg	Defizit/Ziel: Brücke über den Russengraben	P				
	SW 438-A	Maßnahme: - Engstelle beseitigen durch Erneuerung /Verbreiterung der Brücke. Sichere Führung des Radverkehrs.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: P	3			F
	SW 438-A	- ggf. Anordnung abschnittsweise Tempo 30 prüfen					
SW 439	Radweg der Sympathie ab Schlaggraben	Defizit/Ziel: Starke Verunreinigung der Fahrbahnoberfläche durch Dreck, Erde und Schlamm (Stand 2020).	P				
	SW 439-A	Maßnahme: - Grobe Verunreinigung der Fahrbahnoberfläche beseitigen. (Stand 2020)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: P	3			F
	SW 439-A	- ggf. bereits beseitigt, überprüfen					
Z 101	Friedrich-Engels-Allee	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.	In Planung				
	Z 101-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und beids. Markierung von 1,5 m Schutzstreifen; - zusätzlich Freigabe des Gehwegs für Radverkehr möglich	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: In Planung				F
	Z 101-A	- Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit, Kombination mit Tempo 30 sinnvoll					
	Z 101-B	Maßnahme: Auf der Südseite: - Anlegen eines Gehweges mit einer Breite von 3,00 m zur Mitbenutzung für Fahrradfahrer. Auf der Nordseite: - Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Fahrbahn	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: = derzeitige Planung. Konflikte mit Fußverkehr; evtl. Abdrängen des Radverkehrs auf der Gehwegseite der Fahrbahn ("scheinbar illegal", da anders als ggü. keine RVA vorgesehen)	N			F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Z 101-C	Maßnahme: - soweit Breite ausreichend Schutzstreifen von 1,25 m beidseitig, - Tempo 30	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - wg. Mindestmaßen nur mit Tempo 30 sinnvoll - Breite prüfen	N			F
	Z 101-D	Maßnahme: - Mischverkehr auf der Fahrbahn, - Gehweg in beiden Rtg. freigeben	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Abdrängen des Radverkehrs möglich	N			F
Z 102	Falkenhagener Str. zwischen Bahnhofstr. und Ruppiner Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.		N			
	Z 102-A	Maßnahme: Von Schönwalder Str. bis Marwitzer Str.: - Nordseite: baulicher Radweg, an Engstellen als gem. Geh-/Radweg; - Südseite: Markierung eines Radfahrstreifens zu Lasten der Parkstände, Unterbrechung an der Mittelinsel, bis vorh. Geh-/Radweg vor Lichtsignalanlage, ggf. Führung über den Anger. Von Marwitzer Str. bis Ruppiner Str.: - Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,5 m mit bds. mind. 4,5 m Gehweg und Markierung von bds. 1,5 m Schutzstreifen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Flächenerweiterung im nördlichen Seitenraum - ggf. Führung über den Anger gem. Gestaltungskonzept; - wg. Sicht in Kurven Tempo 30 sinnvoll	N			B
	Z 102-B	Maßnahme: - kurzfristig: Überholverbot für einspurige Fahrzeuge prüfen (VZ 277.1 der StVO-Novelle)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - kurzfristige Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden	N			B
	Z 102-C	Maßnahme: - Tempo 30 - Gehwege so weit wie möglich verbreitern und für Radfahrer freigeben	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Führung über den Anger gem. Gestaltungskonzept	N			B
Z 103	Bahnhofstr. ab Poststr. bis Seegefelder Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Vor dem gegenwärtigen Bauzustand langer Kfz-Rückstau, an dem Radfahrende nicht vorbei fahren können.		N			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Z 103-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m zu Lasten eines Parkstreifens (Südostseite) und Anlage von bds. 1,5 m Schutzstreifen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Baumfällungen und Ausgleich erforderlich - Parkraumkonzept schafft Kurzzeitstellplätze vor der Stadthalle, - Reserven auf Supermarktparkplätzen	N			F
	Z 103-B	Maßnahme: - MIV-beeinflussende Maßnahmen, z.B Dosierung an Lichtsignalanlage Seegefelder Str. oder Verlagerung zur L20 sowie Tempo 30 oder Tempo 20 (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Verlagerung zur L20 im Bauzustand Kreisverkehr Bahnhofstr./ Poststr. Vorhanden	N			F
	Z 103-C	Maßnahme: - Farbliche Markierung bei Ein- und Ausfahrten. - Installation von Verkehrsspiegeln.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Auch in Kombination mit Maßn. B möglich	N			F
Z 104	Bahnhofstr. ab Seegefelder Str. bis Freimuthstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die bestehenden Radwege sind zu schmal.		H			
	Z 104-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und Anlage von bds. 1,5 m Schutzstreifen	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich erforderlich - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	H			F
	Z 104-B	Maßnahme: - Umbau zu neuem Regelquerschnitt mit bds. 4 m gem. Geh-/Radweg und 6,5 m Fahrbahn	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Baumfällungen und Ausgleich erforderlich - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	H			F
	Z 104-C	Maßnahme: - Umbau des vorhandenen Seitenraums zu gemeinsamem Gehwg, für Radverkehr freigegeben	Wechselwirkungen/Beachtenswertes:	H			F
	Z 104-D	Maßnahme: - Tempo 30 - Farbliche Markierung bei Ein- und Ausfahrten, Installation von Verkehrsspiegeln.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes:	H			F
Z 109	Karl-Liebknecht-Str. zwischen Karl-Marx-Str. und Bandelowstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten		In Planung			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Z 109-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und beids. Markierung von 1,5 m Schutzstreifen; zusätzlich Freigabe des Gehwegs für Rv. möglich	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung	In Planung			F
	Z 109-B	Maßnahme: - Freigabe des Gehwegs für Radverkehr	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	H			
	Z 109-C	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - VEP-Prognose 1.900 Kfz/24h	H			F
Z 110	Sonnenstr. zwischen Bandelowstr. und Falkenhagener Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten.		In Planung			
	Z 110-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und beids. Markierung von 1,5 m Schutzstreifen; zusätzlich Freigabe des Gehwegs für Rv. möglich	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung	In Planung			F
	Z 110-B	Maßnahme: - keine Maßnahme	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - VEP-Prognose 1.900 Kfz/24h	H			F
Z 111	Hansastr. zwischen Poststraße und Rheinstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Novell.-VEP empfiehlt Schutzstreifen.		H			
	Z 111-A	Maßnahme: - Markierung Schutzstreifen beidseitig mit je 1,5m Breite	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung	H	3		F
	Z 111-B	Maßnahme: - Schaffen einer Radverkehrsanlage im Seitenraum	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - ggf. Konflikt mit Baumbestand	H			F
Z 112	Hansastr. zw. Rheinstr. und Friedrich-Engels-Allee	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach Verkehrsentwicklungsplan wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Novell.-VEP empfiehlt Schutzstreifen, Der Fahrbahnbelag ist zwischen Rheinstraße und Friedrich-Engels-Allee zur Führung des Radverkehrs ungeeignet und zwischen Friedrich-Engels-Allee und Nauener Str. geeignet.		H			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	Z 112-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Markierung Schutzstreifen beidseitig mit je 1,5m Breite 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H				F
	Z 112-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Markierung Schutzstreifen beidseitig mit je 1,5m Breite 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit durch (optische) Verengung - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. 	H				F
	Z 112-C	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffen einer Radverkehrsanlage im Seitenraum 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Konflikt mit Baumbestand 	H				F
Z 115	Zu den Luchgärten zwischen Gutspark und Bahnhofstraße	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des Radweges der Sympathie und somit Teil des geplanten Radwegenetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.</p>		H				
	Z 115-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss - für Fußgänger evtl. andere Materialien als Asphalt angenehmer - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H				F
	Z 115-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen 	H				F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
Z 124	Rheinstr. ab Karl-Marx-Str. bis Leinestr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.	N				
	Z 124-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
	Z 124-B	Maßnahme: - Herstellung von bds. 1,5 m Streifen am Rand der Fahrbahn (Teil der Fahrbahn) in Asphalt oder ebenem Pflaster sowie Halteverbot, Knotenpunkte flächenhaft asphaltieren (wg. Abbiegen)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
Z 125	Neckarstr. ab Rheinstr. bis Friedrich-Engels-Allee	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet.	N				
	Z 125-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - positive Wirkung für ÖPNV/Lärm	N			F
	Z 125-B	Maßnahme: - Herstellung von bds. 1,5 m Streifen am Rand der Fahrbahn (Teil der Fahrbahn) in Asphalt oder ebenem Pflaster sowie Halteverbot, - Knotenpunkte flächenhaft asphaltieren (wg. Abbiegen)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen; - VEP-Prognose 2.800 Kfz/24h	N			F
Z 128	Bredower Str. ab Bandelowstr. bis Falkenhagener Str.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist teilweise Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und teilweise Teil des Radhaupttroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs ungeeignet. Tempo-30-Zone, VEP-Maßnahmen: keine	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Z 128-A	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
	Z 128-B	Maßnahme: - Herstellung von bds. 1,5 m Streifen am Rand der Fahrbahn (Teil der Fahrbahn) in Asphalt oder ebenem Pflaster sowie Halteverbot, - Knotenpunkte flächenhaft asphaltieren (wg. Abbiegen)	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N			F
Z 135	Bandelowstr. - Ringpromenade zwischen Karl-Liebnecht-Str. und Rosenstr.	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs in der Bandelowstr. ungeeignet.	N				
	Z 135-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Fahrbahn auf mind. 7,5 m und beids. Markierung von 1,5 m Schutzstreifen - Fahrbahndecke der Bandelowstr durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen	N	2		F
	Z 135-B	Maßnahme: - Fahrbahndecke der Bandelowstr durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffen einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Führung im Mischverkehr	N			F
	Z 135-C	Maßnahme: - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. - Schaffen einer Radverkehrsanlage	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Führung im Mischverkehr	N			F
Z 147	Bredower Str. Sachsenstraße bis Ringpromenade	Defizit/Ziel: Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet	N				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	Z 147-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Karl-Liebknecht-Straße, Germanenstraße. Wobei die Karl-Liebknecht-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehört, die den Verkehr ohnehin aufnehmen soll. 	N	2			F
Z 148	Falkenkorso durchgängig	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet</p>	N					
	Z 148-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Karl-Liebknecht-Straße, Amselhainstraße, Rheinstraße, Friedrich-Engels-Allee. Wobei die Karl-Liebknecht-Straße und die Friedrich-Engels-Straße zum übergeordneten Netz nach VEP gehören, die den Verkehr ohnehin aufnehmen sollen. 	N	2			F
Z 149	Isarstr. zwischen Rathenastr. und Falkenkorso	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.</p>	N					

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Z 149-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Donaustraße, Lahnstraße. 	N	2		F
Z 153	Geschwister-Scholl-Str. bis Gutspark	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet</p>		N			
	Z 153-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Straßenabschnittes als Fahrradstraße "Anlieger frei" - Anordnung Eingeschränktes Halteverbot (Z 283) - ggf. Anordnung Vorfahrt (Z 301) - Fahrbahnbelag in den Knotenpunkten verbessern 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Durchgangsverkehr, Anlieger frei - Verbesserung der Leichtigkeit und Fluss für den Radverkehr sowie Rücksichtspflicht des Kfz-Verkehrs - Stellplatzanzahl wird reduziert - Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ist mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Kfz im umliegenden Straßennetz zu rechnen, da Durchgangsverkehre in der Fahrradstraße ausgeschlossen werden. Betroffen sind insbesondere: Muselowstraße, Reinickestraße. - Vor Einrichtung der Fahrradstraße ist eine bauliche Ertüchtigung der Muselowstraße und Reinickestraße vorzunehmen (Asphaltdecke). 	N	2		F
Z 177	Wegeverbindung in Verlängerung der Seegefelder Str. zum Radweg der Sympathie	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der geplante Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes und stellt einen Lückenschluss zwischen Bahnhofstraße und Radweg der Sympathie dar.</p>		H			
	Z 177-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. Ausbau Pfarrer-Tomberge-Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch Asphaltierung für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss 	H	3		F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	Z 177-B	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lückenschluss herstellen. Ausbau Pfarrer-Tomberge-Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg mit 4,50 m Breite. - Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen. 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Je nach Schadenslage der Straße und der Zustände der im Straßenraum verlegten Medien, kann der Umfang der Baumaßnahme erheblich sein. - Wirkung auf Entwässerung prüfen - Lückenschluss 	H				F
Z 300	Falkenhagener Str. und Nauener Straße zwischen Knoten Falkenhagener Str. / Ruppiner Str. und Knoten Nauener Str. / Mannheimer Str. / Innstr.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radnebenroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Der Gehweg ist im gesamten Bereich für den Radverkehr freigegeben.</p>	V					
	Z 300-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage (VEP) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	V	2			
Z 301	Karl-Marx-Str. zwischen Knoten Friedrich-Engels-Allee / Briselanger Weg / Hirschsprung und Knoten Karl-Marx-Str. / Karl-Liebnecht-Str.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptverkehrsstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet. Auf der östlichen Seite befindet sich bis zur Lichtsignalanlage im südlichen Streckenverlauf ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der in beide Richtungen freigegeben ist.</p>	V					
	Z 301-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage (VEP); siehe Maßnahme NW 107-C 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	V	3			
Z 302	Rosenstraße zwischen Tunnelausgang und Knoten Rosenstr. / Ringpromenade	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Im Verlauf des Tunnels befindet sich ein schmaler, durch Markierung getrennter Geh- und Radweg, der auf nördl. Seite abrupt auf dem Gehweg anfängt bzw. endet.</p>	V					
	Z 302-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage (VEP) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	V	3			
Z 303	Poststr. zwischen Knoten Hansastr. / Poststr. und Kreisverkehr	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>Der Straßenabschnitt ist Teil des geplanten Radhaupttroutennetzes. Nach VEP 2018 wird der Abschnitt als Hauptsammelstraße eingestuft und muss eine Radverkehrsanlage erhalten. Die Fahrbahnoberfläche ist zur Führung des Radverkehrs geeignet.</p>	V					
	Z 303-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Radverkehrsanlage (VEP) 	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	V	3			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
Z 409	Knoten Karl-Marx-Str. / Karl-Liebknecht-Str.	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Karl-Marx-Str. und Karl-Liebknecht-Str. werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im gesamten doppelten Kurvenbereich und damit auch im Tunnel unter der Bahntrasse ist die Geschwindigkeit der Karl-Marx-Str. allerdings auf 30 km/h begrenzt und zusätzlich VZ 136 (Achtung Kinder) angeordnet. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2016 wird die Karl-Liebknecht-Str. zwischen Karl-Marx-Str. und Wendensteg täglich von ca. 2.000 KFZ befahren. Zwischen Karl-Liebknecht-Str. und Rheinstraße wird die Karl-Marx-Str. täglich von ca. 5.600 KFZ befahren (Stand 2018). Die Karl-Marx-Str. ist gegenüber der Karl-Liebknecht-Str. vorfahrtsberechtigt.</p>	Q				
	Z 409-A	<p>Maßnahme:</p> <p>- Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).</p>	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <p>-</p>	Q	3		F
Z 410	Knoten Karl-Marx-Str. / Friedrich-Engels-Str. / Hirschsprung / Brieselanger Weg	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Karl-Marx-Str. und Karl-Liebknecht-Str. werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Knotenbereich entlang der Karl-Marx-Str. ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt und zusätzlich VZ 136 (Achtung Kinder) angeordnet. Unmittelbar nördlich des Knotenpunkts befindet sich eine Bedarfsampel zu einer Bushaltestelle, auf der westlichen Straßenseite. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2018 wird die Karl-Marx-Str. zwischen Hirschsprung und Wendtpromenade täglich von ca. 4.000 KFZ befahren. Zwischen Karl-Liebknecht-Str. und Rheinstraße wird die Karl-Marx-Str. täglich von ca. 5.600 KFZ befahren (Stand 2018). Nach einer Zählung aus dem Jahr 2018 wird die Karl-Liebknecht-Str. zwischen Karl-Marx-Str. und Havelstr. täglich von ca. 3.200 KFZ befahren. Zwischen Karl-Marx-Str. und Hasenwinkel wird die Straße Hirschsprung täglich von ca. 1.800 KFZ befahren (Stand 2018). Die Karl-Marx-Str. ist gegenüber den anderen Straßen und Wegen vorfahrtsberechtigt. Die dichte Vegetation und der Baumbestand am nördlichen Knotenarm Karl-Marx-Str. schränken die Sicht auf Karl-Liebknecht-Str. und Hirschsprung ein und andersherum. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.</p>	Q				
	Z 410-A	<p>Maßnahme:</p> <p>- Verbesserung der Querungshilfe (Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung)en für Fußgänger und Radfahrer (u. a. Übergang auf beidseitig freigegebenen gemeinsamen Fuß- und Radweg Karl-Marx-Str.)</p>	<p>Wechselwirkungen/Beachtenswertes:</p> <p>-</p>	Q	3		F
Z 422	Knoten Hansastr. / Friedrich-Engels-Allee	<p>Defizit/Ziel:</p> <p>An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Hansastr. und Friedrich-Engels-Allee werden im VEP 2018 als Haupterschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Für Kraftfahrzeuge über 3,5t ist am südlichen Knotenarm Hansastr. (Straßenbelag Großpflaster) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2014 wird die Hansastr. zwischen Friedrich-Engels-Allee und Rheinstr. täglich von ca. 4.700 KFZ befahren.</p>	Q				

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Z 422-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung). - Bordabsenkung Scharenbergstraße	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		F
Z 423	Knoten Hansastr. / Sonnenstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes aufeinander. Hansastr. und Friedrich-Engels-Allee werden im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 wird die Hansastr. zwischen Sonnenstr. und Amselhainstr. täglich von ca. 5.500 KFZ befahren. Die Sonnenstr. wird zwischen Hansastr. und Bandelowstr. täglich von ca. 3.300 KFZ befahren (Stand 2014). In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.		Q			
	Z 423-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		F
Z 429	Bahnhofstr. Höhe Adolf-Haferland-Weg	Defizit/Ziel:		Q			
	Z 429-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).		Q	3		F
Z 430	Bahnhofstr. Höhe Am Gutspark	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Bahnhofstr. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012 wird die Bahnhofstr. zwischen Poststr. und Seegefelder Str. täglich von ca. 11.300 KFZ befahren. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden. Ca. 120 m vom Knotenpunkt entfernt befindet sich eine Grundschule. Die Bahnhofstr. ist gegenüber der Straße Am Gutspark vorfahrtsberechtigt.		Q			
	Z 430-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		F
Z 431	Bahnhofstr. Höhe Zu- und Ausfahrt Netto	Defizit/Ziel:		Q			
	Z 431-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		F
Z 432	Knoten Falkenhagener Str. / Bredower Str. / Marwitzer Str.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Falkenhagener Str. wird im VEP 2018 als Hauptverkehrsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. In einem Teilabschnitt, in dem auch dieser Knotenpunkt liegt, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Die Falkenhagener Str. ist gegenüber Marwitzer Str. und Bredower Str. vorfahrtsberechtigt. In der Vergangenheit kam es an diesem Knotenpunkt mehrfach zu Unfällen mit Radfahrenden.		Q			

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Z 432-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		B
Z 441	Knoten Poststr. / Blumenstraße	Die Blumenstr. ist von der Poststr. (östliche Seite) nicht einsehbar und andersherum.		P			
	Z 441-B	Maßnahme: - Vorfahrtsregelung ändern, Halt. Vorfahrt gewähren (Z 206) in Blumenstr.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	P	3		
Z 442	Radweg der Sympathie - Zuwegung an der Stadthalle	Wegeverbindung zwischen Stadthalle und Radweg der Sympathie wird oft genutzt stellt sich aber als eine Mischung aus Trampelpfad und Weg mit wassergebundener Decke.		P			
	Z 442-A	Maßnahme: - Verbreiterung der Zuwegung und Fahrbahndecke durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teilasphaltierung, ebenes Pflaster) für den Radverkehr eben und verkehrssicher herstellen.	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	P	2		F
Z 447	Knoten Ringpromenade / Rosenstr.	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander. Die Rosenstr. wird im VEP 2018 als Haupteerschließungsstraße eingestuft, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Rosenstr. und der nördl. Knotenarm Ringpromenade sind vorfahrtsberechtigt (VZ 1002).		Q			
	Z 447-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: -	Q	3		F
Z 449	Knoten Falkenhagener Str. (L201)/ Sonnenstraße	Defizit/Ziel: An diesem Knotenpunkt treffen Routen des Radhaupttroutennetzes und des Radnebenroutennetzes aufeinander.		Q			
	Z 449-A	Maßnahme: - Schaffung einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung).	Wechselwirkungen/Beachtenswertes: - komplexe Knotensymmetrie - Falkenhagener Str. ist Landesstraße	Q			F
Ü 501	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 501-A	Maßnahme: - Optimierung der Koordinierung von Lichtsignalanlagen für Radverkehr.	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Kann zu Beeinträchtigung der Koordinierung für Kfz führen. - An der Spandauer Str. zz. Überplanung der Lichtsignalanlage im Zuge Straßenbaumaßnahme des LS.	Ü	2		LS
Ü 502	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 502-A	Maßnahme: - Prüfung von aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) an Lichtsignalanlagen, sinnvoll ohne Radwegebenutzungspflicht bei kurzen Freigabezeiten	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - indirektes Linksabbiegen der Radfahrenden bleibt weiterhin möglich	Ü	3		LS
Ü 503	Stadtgebiet Falkensee						

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Ü 503-A	Maßnahme: - Öffentlichkeitsarbeit - Verkehrssicherheitsförderung. Ziel: Vermittlung der aktuell gültigen Regeln, Förderung des Verständnisses zwischen Kfz-, Rad- und Fußverkehr, Reduzierung des Durchsetzungs- bzw. Erziehungsbedürfnisses auf beiden Seiten.	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - strategisch-dauerhaft anlegen (Initial- und Auffrischkampagnen)	Ü	3		F
Ü 504	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 504-A	Maßnahme: - Öffentlichkeitsarbeit - Erlebnisorientierte Maßnahmen. Ziel: Förderung des modalen Umstiegs zum Rad-/ Fußverkehr, insbesondere vom MIV. Aktionen wie evtl. Stadtkorso, Thementage für ausgewählte Freizeitrouten, Ausprobieren von Lastenrädern, Erste-Hilfe-Kurs fürs Rad u.a.m.	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - mit allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit abstimmen	Ü	2		F
Ü 505	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 505-A	Maßnahme: - Öffentlichkeitsarbeit - Bekanntmachung von Maßnahmen. Öffentlichkeitswirksame "Inbetriebsetzung" von Abschnitten oder Einzelmaßnahmen des Radverkehrskonzepts, Einholen von Nutzerkritik	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - mit allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit abstimmen	Ü	2		F
Ü 506	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 506-A	Maßnahme: - Aufstellen eines oder einiger "Fahrradbarometer" zur Zählung der Radfahrenden auf stark frequentierten Streckenabschnitten. Ziel: Bewusstmachung, dass Radverkehr relevante Größe darstellt	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Im Fokus steht der subjektive Effekt. - Gewinnung objektiver Daten ist Nebeneffekt.	Ü	2		F
Ü 507	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 507-A	Maßnahme: - Errichtung von "Trittbrettern" als Stehhilfe an von Radfahrenden hoch frequentierten Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen.	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Barrierefreie Führung des Fußverkehrs ist zu beachten (Aufstellung in taktil abgegrenzter Fläche)	Ü	2		F
Ü 508	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 508-A	Maßnahme: - Ergänzung oder Erneuerung von Fahrradbügel im gesamten Stadtgebiet, dabei "Bike+Bus" berücksichtigen.	Wechselwirkung /Beachtenswertes: - Barrierefreie Führung des Fußverkehrs gewährleisten. - Ggf. sind einzelne Kfz-Parkstände durch vier Anlehnbügel zu ersetzen.	Ü	1		F
Ü 509	Stadtgebiet Falkensee						

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Ü 509-A	Maßnahme: - Entfernung von Schrotträdern, die Fahrradabstellanlagen blockieren, insbesondere im Bereich des Bahnhofs. Verfahren ist beim Ordnungsamt zu definieren.	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Personal muss entsprechend verfügbar sein. - Einzelne Rechtsstreitverfahren müssen ggf. geführt werden.	Ü	2		F
Ü 510	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 510-A	Maßnahme: - Falschparken im Rad-Routennetz ahnden. Vorrangig: Hauptnetz und vor Schulen.	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Personal muss entsprechend verfügbar sein. - Wiederholte Verstöße als Beharrlichkeit ahnden bis hin zum Fahrverbot, d.h. einzelne Rechtsstreitverfahren müssen ggf. geführt werden.	Ü	1		F
Ü 511	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 511-A	Maßnahme: - Überprüfung der Straßenbeleuchtung an Knotenpunkten und Querungsstellen	Wechselwirkung/Beachtenswertes: -	Ü	2		F
Ü 512	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 512-A	Maßnahme: - Aufbringen von Rad-Piktogrammen an Stellen erschwerter Begreifbarkeit (z.B. Schutzstreifen nur in einer Richtung, Piktogramm ggü.); grundsätzliche Klärung mit unt. Straßenverkehrsbehörde	Wechselwirkung/Beachtenswertes: -	Ü	1		F
Ü 513	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 513-A	Maßnahme: - Markierung von Furten über Einmündungen auch entlang der Radverkehrsführung auf freigegebenen Gehwegen als stadttypische Führungsform; grundsätzliche Klärung mit unt. Straßenverkehrsbehörde	Wechselwirkung/Beachtenswertes: -	Ü	1		F
Ü 514	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 514-A	Maßnahme: - Grüne Rechtsabbiegepeile	Wechselwirkung/Beachtenswertes: -	Ü	1		F
Ü 515	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 515-A	Maßnahme: - Wegweiser/Leitsysteme	Wechselwirkung/Beachtenswertes: - mit vorhandenen Leitsystemen abstimmen	Ü	1		F
Ü 516	Stadtgebiet Falkensee						

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.	
	Ü 516-A	<p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radfurten an Kreuzungen und Einmündungen asphaltieren, zur Verbesserung des Radverkehrsfluss (z.B. Nauener Str. und Falkenhagener Str.) 	<p>Wechselwirkung/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Leichtigkeit des Radverkehrs - relativ kurzfristig umsetzbar - Wenn der Radfahrende vorfahrtberechtigt ist, könnte eine Asphaltierung der Furt das Bewusstsein bei ein- und abbiegenden Kfz für Radverkehr erhöhen und so Unfälle vermeiden. - Bei Rechts-vor-Links- sollte geprüft werden, ob die Asphaltierung der Furt den Radfahrenden eine falsches Gefühl von Vorfahrt assoziiert. 	Ü	2	1		F
Ü 517	Stadtgebiet Falkensee	Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung freigeben (Z1000-32 und Z267) im gesamten Stadtgebiet. (Moselstr. und Potsdamer Str. bereits freigeben).						
	Ü 517-A	<p>Finkenkruger Str. zw. Potsdamer Str. und Hertzstr.</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen 	<p>Wechselwirkung/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bushaltestelle und Kiss and Ride im Straßenabschnitt - Fahrbahnbreite ausreichend 		2	1		F
	Ü 517-B	<p>Habichtstr. zwischen Waldkauzstr und Adlerstr.</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstr. In Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen 	<p>Wechselwirkung/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genaue Fahrbahnbreite unklar - Im Seitenraum wird längs geparkt 		2	1		F
	Ü 517-C	<p>Waldkauzstr. zwischen Habicht- und Milanstr.</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen 	<p>Wechselwirkung/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genaue Fahrbahnbreite unklar - im Seitenraum wird längs und quer geparkt 		2	1		F
	Ü 517-D	<p>Gertrud-Kolmar-Weg</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Ausbau Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen 	<p>Wechselwirkung/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Abschnitte, im Bestand Fahrbahn unbefestigt 		2	3		F
	Ü 517-E	<p>Wendensteig</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Ausbau Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen 	<p>Wechselwirkung/Beachtenswertes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (südl. Teil Gehweg Z 239 ohne ZZ Rad frei) 		2	3		F

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Ü 517-F	Scharenbergstr. Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Maßnahme: - Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen		2	1		F
	Ü 517-G	Marwitzer Str. Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Keine Stellplätze für KFZ Maßnahme: - Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen		2	1		F
	Ü 517-H	Mainstr. zw. Karl-Liebknecht-Str. und Falkenkorso Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Fahrbahn auf ganzer Breite - einige Engstellen Maßnahme: - Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen		2	1		F
	Ü 517-I	An der Lake Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Mehrere Bereiche. Einige Abschnitte Längsparker, einige mit Querparker im Seitenraum Maßnahme: - Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen		2	1		F
	Ü 517-J	Von-Suttner-Str. Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Teilw. Längsparken im Seitenraum Maßnahme: - Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen		2	1		F
	Ü 517-K	Lönsweg Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Teilabschnitt ab Schönwalder Straße ist unbefestigt Maßnahme: - nach Ausbau Einbahnstr. in Gegenrichtung freigeben - opt. Piktogramme, Spurmarkierungen aufbringen		2	3		F
	Ü 517-L	Fichtestr. Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Teilw. Längsparken im Seitenraum auf breiterem Abschnitt Maßnahme: - keine, da Fahrbahn zu schmal		-	-		F
Ü 518	Stadtgebiet Falkensee						
	Ü 518-A	Bordabsenkungen an Radwegfurten auf Omm; Gehwege Radfahrer frei auch? Überall wo Radfahrer frei Wechselwirkung/Beachtenswertes: - Achtung Sehbehinderte könnten auf Fahrbahn raten					
Ü 519	Stadtgebiet Falkensee						

Nr.	Verortung	Beschreibung	Kat.	Bed.	Hem.	O	Zust.
	Ü 519 -A	Maßnahme: Baustellenüberfahrten zu Grundstücken sind mit flacheren Rampen auszugestalten (positives Beispiel: Baustelle Havelbus)					